

## **INFORMATIONSBLATT FÜR MOBILE MAMIS (Momas) \***

Mobile Mamis sind eigenberechtigte Personen, die regelmäßig und entgeltlich fremde Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr für einen Teil des Tages individuell im Haushalt der Eltern der zu betreuenden Kinder betreuen, erziehen und bilden. Die Mitnahme eigener Kinder ist möglich. Mobile Mamis sind selbstständig tätig.

Eine Mobile Mami darf einschließlich der eigenen Kinder höchstens sieben Kinder betreuen, wobei ab vier Kindern im Vorschulalter keine weiteren Kinder aufgenommen werden dürfen. Damit soll die individuelle Betreuung jedes einzelnen Kindes gewährleistet werden.

\* Der Begriff Mobile Mami ist sinngemäß auch auf Mobiler Vater anzuwenden.

### **1. Voraussetzungen**

Um den Qualitätsstandard bei Mobilien Mamis zu gewährleisten, gibt es sowohl seitens der NÖ LRG als auch seitens der Caritas verschiedene Voraussetzungen, um als Mobile Mami arbeiten zu können:

- Gewaltfreiheit und eine liebende Grundhaltung Kindern gegenüber sind die wichtigsten Voraussetzungen, um Mobile Mami der Caritas zu werden.
- Mobile Mamis benötigen eine Zusage zur Tätigkeit als Mobile Mami bei der Caritas. Es wird vor allem die pädagogische Eignung bzw. familiäre Situation durch die zuständige Regionalbetreuerin der Caritas überprüft. Weiters ist ein ärztliches Attest und ein Leumundszeugnis der Bewerberin Voraussetzung zur Aufnahme.
- Eine Mobile Mami muss volljährig sein.
- Sie sollte mindestens ein eigenes Kind haben. (Ausnahme möglich)
- Bei Mobilien Mamis darf insbesondere keiner der nachfolgend angeführten Umstände vorliegen:
  - Ansteckende, schwere chronische, körperliche oder psychische Erkrankungen, geistige Behinderung, Sucht.
  - Gerichtliche Verurteilungen, die das Wohl des betreuten Kindes gefährdet erscheinen lassen.
  - Betreuungsdefizite bei eigenen Kindern.
  - Sonstige Gründe, die das Wohl der betreuten Kinder gefährdet erscheinen lassen.

- Die Mobile Mami muss die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit mit der Caritas haben.
- Laut Förderungsrichtlinien der NÖ-Landesregierung besteht für jede Mobile Mami verpflichtend der Besuch einer Grundausbildung mit mind.160 UE, sowie einer praxisbegleitenden Weiterbildung (Praxisseminare) im Ausmaß von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

## **2. Kriterien für eine qualifizierte Mobile Mami**

- Klarheit über die persönlichen Motive zur Berufstätigkeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Betreuung der anvertrauten Kinder
- Problembewusstsein und Offenheit für Konflikte
- Lernbereitschaft
- Klare persönliche Lebensumstände (z.B. nicht während eines Scheidungsverfahrens)
- Erziehungspraxis ohne Anwendung von seelischer und körperlicher Gewalt
- Sicherheit und ein gutes Selbstwertgefühl
- Anpassungsfähigkeit und Toleranz

## **3. Wie wird man Mobile Mami**

Erste Informationen über die Tätigkeit als Mobile Mami bekommen Sie, wenn Sie sich telefonisch oder persönlich mit dem Zentralbüro bzw. der zuständigen Regionalbetreuerin in Verbindung setzen.

Bei einem persönlichen Gespräch werden die Bedingungen für eine mögliche Zusammenarbeit geklärt. Ein Stammdatenblatt wird angelegt und die Mobile Mami erhält ein Formblatt über die Vermittlungskriterien und unterschreibt die Kooperationsvereinbarung. Außerdem ist ein Leumundszeugnis und ein ärztliches Attest vorzulegen. Danach erhält die Mobile Mami eine mündliche Zusage der Caritas, dass Sie im Bedarfsfall (Nachfrage durch eine Familie) als Mobile Mami vermittelt werden kann.

## **4. Vermittlung der Mobilen Mami**

Die Vermittlung erfolgt direkt über die Caritas, wenn sich zu einer Mobilen Mami passende Kindeseltern bei der Caritas. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass sich die Mobile Mami bzw. Kindeseltern die passenden Partner selber suchen (über Zeitungsinserate, Zettel aufhängen, Mundpropaganda) und dann der Caritas bekannt geben. Die Regionalbetreuerin entscheidet nach einem Hausbesuch bei den Eltern, ob die Gegebenheiten im Haushalt Kinderbetreuung durch eine Mobile Mami ermöglichen (z.B. Unfallverhütungsmaßnahmen).

Der Betreuungsbeitragszuschuss für die Eltern, die Haftpflichtversicherung für die Mobile Mami und die Unfallversicherung für die betreuten Kinder werden vom Land NÖ nur dann gewährt, wenn das Betreuungsverhältnis bei der Caritas schriftlich in Form der Betreuungsvereinbarung bekannt gegeben ist.

Um zu sehen, ob die Familie zu der jeweiligen Mobilen Mami passt, sollten vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung mehrere Treffen zwischen allen Beteiligten stattfinden.

Wenn alle Beteiligten – Mobile Mami, Kinder und Kindeseltern - einen positiven Eindruck voneinander haben, wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung in Anwesenheit der zuständigen Regionalbetreuerin abgeschlossen.

## **5. Aufgaben von Mobilen Mamis**

Der Mobilen Mami obliegt die Pflege der anvertrauten Kinder, d.h. insbesondere die Wahrung des körperlichen Wohls und der Gesundheit sowie der unmittelbaren Aufsicht (Verabreichung einer altersentsprechenden Verpflegung, Bewegung, frische Luft, Schlafstätte). Werden die Kinder mit dem Privat-PKW befördert, sind selbstverständlich sämtliche gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Der Mobilen Mami obliegt auch die Erziehung und die Bildung des Kindes, d.h. insbesondere die Förderung der Entfaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte, unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Alters- und Entwicklungsstand des Kindes (Sprache, Motorik, Gefühl, Sozialverhalten). Die Mobile Mami soll dies im Einvernehmen mit den Erziehungswünschen der Kindeseltern tun.

Weitere Aufgabenbereiche ergeben sich ausschließlich durch kinderbezogene Aufgaben im Haushalt der Eltern. Diese umfassen hauptsächlich:

- Wickeln/ Pflege von Kleinkindern.
- Kochen (für die Kinder und die Mobile Mami).
- Einkaufen (Lebensmittel, die zum Kochen benötigt werden).
- Säuberung des benützten Geschirrs.
- Aufräumen der benützten Spielsachen.
- Hausaufgabenbetreuung bei Schulkindern.
- Kinder in Schule und Kindergarten bringen und abholen.
- Nutzung von Zeiten in denen keine unmittelbare Betreuungstätigkeit notwendig ist (wie Schlafenszeiten, Musikschule...):
  - Weiterbildung durch Fachliteratur.
  - Vorbereitung von Bastelarbeiten, Spielen und sonstigen Aktivitäten mit den Kindern.

## **6. Kosten und Einkommen**

Eine Mobile Mami ist selbstständig tätig und verhandelt ihren Stundensatz mit den Eltern. Die Caritas gibt folgende Richtwerte vor:

Betreuung von 1 Kind	9 €
Betreuung von 2 Kindern	11 €
Betreuung von 3 Kindern	13 €
Betreuung von 4 Kindern	15 €

Bei erheblich behinderten Kindern erhöht sich der Stundensatz.

In den Randzeiten, also von 6-8 Uhr und von 17–20 Uhr wird der eineinhalbfache Stundensatz verrechnet.

Kilometergeld zum Betreuungsort oder für Fahrten innerhalb der Dienstzeit, sowie Bastelmaterial etc., verrechnet die Mobile Mami ebenfalls mit den Kindeseltern.

Wird es wahrscheinlich, dass der Gewinn (Einnahmen minus Aufwendungen f. Kilometergeld, usw.) im laufenden Jahr den Betrag von 5256,60 € übersteigt, wird die Mobile Mami versicherungspflichtig. In diesem Falle bitte bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt für Selbständige informieren. Für eine Selbstversicherung nach GSVG gibt es eine Förderung des Landes NÖ. Die Regionalbetreuerin informiert gerne darüber.

Am Jahresende sollte jede Mobile Mami Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt aufnehmen.

Das Finanzamt entscheidet, ob es erforderlich ist, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben.

Übersteigt der Gewinn (Einnahmen minus Aufwendungen) den Betrag von € 11.000,--/Jahr wird die Mobile Mami zur Einkommenssteuer herangezogen.

## **7. Versicherung für Mobile Mamis und Kinder**

Die meisten Tagesmütter sind bei einer vom Land NÖ und der NÖ Versicherung angebotenen Tagesmutter-Versicherung Unfall- und Haftpflicht versichert. Diese kostet für die Tagesmutter 35 Euro für 12 Monate. Die Regionalbetreuerin gibt gerne darüber Auskunft wie man sich dazu anmelden kann. Wird diese Versicherung nicht in Anspruch genommen, muss die Polizze einer anderen gleichwertigen Versicherung abgegeben werden. Die Caritas vermittelt nur versicherte Tagesmütter/-väter bzw. Mommas

### **7.1. Haftpflichtversicherung für die Mobile Mami**

Versichert ist die Haftung aus der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater bzw. Moma sowie für kurzfristige notwendige Vertretungen. Die Versicherungssumme beträgt € 1.000.000.

### **7.2. Unfallversicherung für die betreuten Kinder**

Diese Versicherung gilt für die Tageskinder bei der Tagesmutter, aber auch am Weg der Kinder von der Schule bzw. dem Elternhaus zur Tagesmutter.

€ 5.000	für den Todesfall	€ 40.000	für den Fall dauernder Invalidität
€ 5.000	für Heilkosten		

### **7.1. Berufsunterbrechungsversicherung**

Ist im Versicherungspaket inkludiert. Ab dem 8ten Krankheitstag wird ein Tagsatz von 20 Euro für maximal 6 Monate ausbezahlt.

## **8. Förderung für die Eltern**

Um auch Familien mit geringerem Einkommen die Möglichkeit zu geben, ihr Kind von einer Mobilen Mami betreuen zu lassen, gibt es einen Zuschuss zu den Betreuungskosten durch das Land NÖ.

Das Land NÖ gewährt NÖ Familien (österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) einen Zuschuss zu den Betreuungskosten, der nach dem Einkommen der Kindeseltern gestaffelt gewährt wird. Die Förderung beträgt max. **€ 1,88/ Betreuungsstunde** für ein Kind. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (lt. Familienbeihilfenbescheid, bzw. Pflegegeldbescheid), bei denen tatsächlich ein erhöhter Betreuungsaufwand besteht, entsteht Anspruch auf einen erhöhten Förderungsbetrag.

Berechnungsgrundlage sind die monatlichen Gesamtnettoeinkünfte eines Haushaltes. Die Förderrichtlinien und den Antrag finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung: [http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Foerd\\_Eltern\\_Tagesmuettervaeter.html](http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Foerd_Eltern_Tagesmuettervaeter.html)

## **9. Richtlinien zur Ausbildung von Mobilen Mamis**

### **9.1. Ausbildung**

Laut NÖ-Kinderbetreuungsgesetz sind Mobile Mamis verpflichtet eine Grundausbildung zu absolvieren. Diese Grundausbildung hat ein Ausmaß von mind.160 UE. Die Ausbildung der Mobilen Mami gewährleistet damit eine nachhaltige Qualitätssicherung dieses Betreuungsangebotes. Dies soll auch in der Zertifizierung durch die NÖ Landesakademie Ausdruck finden.

#### **Kursinhalte:**

- A) Rollenbild und Motivation/Praxisvorbereitung
- B) Entwicklungspsychologie
- C) Pädagogik, Didaktik, Bildungsarbeit
- D) Kommunikation und Konfliktlösung
- E) Recht, Aufsichtspflicht und Organisation
- F) Erste Hilfe, Unfallverhütung, Kindersicherheit
- G) Das Tageskind – ein Kind in zwei Familien
- H) Elternarbeit
- I) Gesundheitsförderung
- J) Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Mobile Mamis, die Kinder mit Behinderung (lt. Familienbeihilfenbescheid) betreuen, sind verpflichtet, diesbezüglich zusätzliche Weiterbildungsangebote zu absolvieren. Diese verpflichtende Weiterbildung ist bereits in unserer Grundausbildung enthalten.

## **9.2. Praxisbegleitende Weiterbildung**

Mobile Mamis sind verpflichtet, regelmäßig praxisbegleitende Seminare im Umfang von mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu besuchen. Praxisseminare dienen der fachlichen Begleitung und Unterstützung bei praktischen Problemlösungen in der täglichen Arbeit mit den Kindern und den Eltern, sowie der Selbstreflexion. Praxisseminare werden innerhalb der Regionen abgehalten, um die Vernetzung der Mobilen Mamis/Tagesmütter untereinander zu fördern.

## **9.3. Vertiefende Weiterbildung**

Jährlich finden einige Weiterbildungsseminare statt, die der vertieften Ausbildung in einzelnen Themenbereichen dienen. Die Themen werden nach den Bedürfnissen der Mobilen Mamis/ Tagesmütter ausgewählt, wobei Referenten aus den Fachbereichen eingesetzt werden.

Sämtliche Seminare finden nicht nur auf Vortragsbasis, sondern nach anerkannten Methoden der Erwachsenenbildung statt (z.B.: Gruppenarbeit, Einzelarbeit, kreative Ausdrucksmittel, Reflexion).

## **10. Angebot der Caritas**

- Vermittlung zwischen Eltern und Mobilen Mamis, die sich an die Caritas wenden (Öffentlichkeitsarbeit durch Prospekte, Plakate, Zeitungsartikel, Mundpropaganda).
- Erstellung einer Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der Mobilen Mami und den Kindeseltern.
- Fachliche Unterstützung und laufende Begleitung der Mobilen Mamis.
- Kostenlose Aus- und Weiterbildung  
(Kursinhalte: Entwicklungspsychologie, Pädagogik, verschiedene Erziehungsstile, Kreativitätsförderung, Ernährung, Bewegung, Erste Hilfe, Reflexion und Selbsterfahrung).
- Organisatorische Abwicklung der Betreuungsbeitragszuschüsse.
- Abwicklung bei Fällen der Haftpflichtversicherung und der Unfallversicherung.

## **11. Ziele der Caritas**

- Bereitstellung von bedarfsgerechten, qualitätsvollen Betreuungsplätzen
- Professionelle Beratung und Betreuung von Mobilen Mamis/Tagesmüttern und Eltern
- Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Kinderbetreuung
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der familienergänzenden Tagesbetreuung
- Qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung für Mobile Mamis/Tagesmütter